

## Betteln unerwünscht – Eine Chronologie des Ausschlusses von ArmutszuwanderInnen in München

Von Eva-Maria Richter

**Am 12.08.14 hat die Stadt München ein Bettelverbot für den Altstadtbezirk erlassen, das sich gegen organisiertes Betteln richtet und in erster Linie auf Armutszuwanderer aus Rumänien und Osteuropa abzielt. Welche tiefere Logik des Ausschlusses liegt dieser Regelung zugrunde?**

„Ich kann die Veranstaltung an dieser Stelle auch abbrechen...ich erkläre es noch einmal: Es geht uns nicht darum, das Betteln in der Altstadt generell zu verbieten. Im Gegenteil: Armut darf und soll in München weiterhin sichtbar sein!“ Die Aussage des Vizepolizeipräsidenten wirkt wie eine Rechtfertigung. Sie trägt der angespannten Atmosphäre Rechnung, die sich auf der Pressekonferenz des KVR München im August 2014 langsam auszubreiten beginnt. LinksaktivistInnen fallen den Vortragenden während ihrer Ausführungen wiederholt ins Wort und auch JournalistInnen beginnen inzwischen, vereinzelt kritische Fragen zu stellen. Wie man organisiertes von stillem Betteln zu unterscheiden gedenke, möchten sie beispielsweise wissen - woraufhin die Vortragenden um eine Antwort verlegen scheinen. Der Erlass des Verbots von sogenanntem organisiertem Betteln innerhalb der Münchner Altstadt wird primär mit der Nichtduldung krimineller Verhältnisse gerechtfertigt, in die osteuropäische BettlerInnen angeblich überwiegend gezwungen seien. Als zweiter Grund werden vom Leiter des KVR München und dem Vizepolizeipräsidenten wiederholte Bürgerbeschwerden gegen das Betteln angeführt.



Vor dem Gebäude des KVR haben AktivistInnen ein Transparent angebracht mit der Aufschrift „Armut bekämpfen statt Arme!“ – verstehen sie diesen Beschluss doch als Symptom einer tiefer verankerten Logik des Ausschlusses, der sich an den sogenannten osteuropäischen Armutszuwanderern vollzieht. Um zu verstehen, wie es zum Bettelverbot und der angespannten Atmosphäre auf der Pressekonferenz kam, muss man sich die Entwicklung des Umgangs mit

Armutszuwanderung in München vor Augen führen. Eine Chronologie der Ereignisse macht deutlich, dass es dabei um weit mehr geht als Betteln.

### 2007- 2012: Auftakt

„Es tut mir weh wie Bulgaren und Rumänen hier behandelt werden“, bemerkt Savas Tetik, Mitbegründer des Informationszentrums Migration und Arbeit. „Das alles sind Barrieren, die das Europäersein unmöglich machen, selbst wenn man einer ist. Diese Menschen wollen hier arbeiten und jeder schimpft einfach nur darüber.“

(Angstbehaftete) Debatten und Politmaßnahmen bezüglich der Zuwanderung von BürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien setzen hierzulande bereits vor dem EU-Beitritt jener Staaten 2007 ein.<sup>i</sup> Deutschland und Österreich machten sich bereits im Vorfeld der ersten **EU-Osterweiterung 2004** dafür stark, die Arbeitnehmerfreizügigkeit der neu beizutretenden Mitgliedsstaaten beschränken zu können. Mit der so möglich werdenden Selektion zugewanderter Arbeitskräfte wollten sie einem vermeintlichen Zuwanderungsansturm von Billigarbeitskräften aus Osteuropa entgegenwirken, der ihrer Wahrnehmung nach zu sinkenden Löhnen wie hohen Arbeitslosenzahlen führe und die nationalen Arbeitsmärkte letztlich gefährde. Deutschland verlängert die Frist der Arbeitsmarktbeschränkungen im Fall Bulgariens und Rumäniens dreimalig. Für EU-BürgerInnen, die seit dem **EU-Beitritt dieser Staaten im Jahr 2007** nach Deutschland zuwandern, hat die eingeschränkte Freizügigkeit nicht nur zur Folge, dass ihr Zugang zu Sozialleistungen hierzulande beschränkt wird - sie dürfen darüber hinaus lediglich mittels Arbeitserlaubnis tätig werden. Unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt war nur denjenigen osteuropäischen MigrantInnen möglich, die als saisonale Arbeitskraft arbeiteten oder ein Gewerbe betrieben.<sup>ii</sup> Voraussetzungslos bleiben für ZuwanderInnen aus Osteuropa lediglich Tätigkeiten als saisonale Arbeitskräfte sowie das Betreiben eines Gewerbes.<sup>iii</sup>

Trotz dieser Reglementierungen treffen seit EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 kontinuierlich ZuwanderInnen aus den neuen Beitrittsstaaten in der BRD und auch in München ein – darunter viele Roma sowie Angehörige einer in Bulgarien angesiedelten ethnisch-türkischen Minderheit. Derjenige Teil unter ihnen, der weder über Deutschkenntnisse, einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung verfügt, bleibt aufgrund der geltenden Arbeitsmarkteinschränkungen hierzulande jedoch weitgehend auf sich selbst gestellt. Was das genau bedeutet, erklärt mir Savas Tetik, der die Entstehung des von der Stadt finanzierten Infozentrums Migration und Arbeit im **Sommer 2012** aus diesem Grund mit initiierte. Er verdeutlicht mir den Teufelskreis, in dem sich die ZuwanderInnen aus Bulgarien und Rumänien in München überwiegend befänden. So könne diese Gruppe, zumal sie in der Regel keinen Zugang zu Sozialleistungen habe, auch den Vermittlungsservice der Arbeitsagentur nicht für sich in Anspruch nehmen. Ohne sozialversicherte, geregelte Arbeit wiederum fänden diese Menschen jedoch meist keine Wohnung, weshalb sie in der Stadt wiederum keinen Wohnsitz anmelden könnten. Folglich sei die Mehrheit dieser ZuwanderInnen privaten Betrügern und Ausbeutern auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt preisgegeben und arbeite daher ohne Sozialversicherung für Dumpinglöhne, zeitweise auch gänzlich ohne Lohn in der Reinigungsbranche oder auf dem Bau.

Alles in allem sei diese sich vollziehende, prototypische Negativdynamik schließlich der Grund, weshalb „diese Leute hier einfach kein Bein auf den Boden bekommen“, so Tetik. Denn trotz 5-jährigem Aufenthalt, welcher laut Gesetz die volle Sozialleistungsberechtigung und dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland nach sich zieht, könne der nötige Beweis für diese Aufenthaltsdauer oft nicht von den ZuwanderInnen erbracht werden, sofern sie bis dato obdachlos und deshalb nicht in der Stadt gemeldet waren. Parallel zum sozialrechtlichen Ausschluss existierten darüber hinaus zahlreiche Praktiken, die die Betroffenen kriminalisierten und diskriminierten – wie bspw. das Vorgehen der Deutschen Bahn, obdachlosen RumänInnen und BulgarInnen, die sich ohne erkennbare Reiseabsicht auf dem Gelände des Münchner Bahnhofs zum Ausruhen aufhielten, bis zu einjährige Hausverbote im gesamten Bahnhofsgelände mitsamt Geldstrafe zu auferlegen.

## 2013 – 2014: Aus dem Takt

Auch an die städtischen Obdachlosenunterkünfte können sich die ZuwanderInnen nicht wenden. Denn aufgrund des nicht vorhandenen Sozialleistungsanspruchs haben diese weder eine rechtliche Handhabe noch die erforderlichen Mittel zur Unterbringung jenes Personenkreises. Und auch die kommunale Unterbringungspflicht greift nur insofern als die Stadt eine Kälteschutzkammer für besagte Klientel einrichtet, die jedoch erst ab 0 Grad geöffnet ist. „In den meisten Fällen“, erklärt mir der Leiter einer Anlaufstelle für Obdachlose der Diakonie deshalb bereits im März 2013, „ist das Einzige, was wir für sie tun können, dass wir sie überreden, wieder nach Hause zu fahren. Und dann halt irgendwie schauen, dass wir ihnen die Fahrkarte dorthin zurück finanzieren.“<sup>iv</sup>

„Das Problem ist: Keiner will die Leute im südlichen Bahnhofsviertel haben“, bemerkt Gretel Rost, Moderatorin des Vereins Regsam für stadtteilbezogene Sozialarbeit<sup>v</sup> mir gegenüber im Interview. Genau an diesem Ort jedoch hat sich im Kontext des sozialrechtlichen Ausschlusses sukzessive eine regelrechte Kultur des Überlebens ausgebildet: Das hiesige Straßenbild dort ist nun zunehmend geprägt von männlichen Zuwanderern, die sich tagsüber an der Goethe-/Ecke Landwehrstraße im langen Warten auf Gelegenheitsjobs am sog. ‚Arbeiterstrich‘ aufhalten sowie von Frauen und Männern, die auf den Straßen betteln, in den Geschäften nach Arbeit fragen, sich dort aufwärmen und auf der Straße, in kurzfristig angemieteten Autos oder anderswo innerhalb der Stadt in Form als von der Stadt bezeichneter sog. ‚wilder Camps‘ übernachten. Dies beginnt die dort angesiedelten Kaufleute zunehmend zu stören. „Die aktuellen Verhältnisse sind nicht mehr hinnehmbar und dürfen sich nicht verfestigen“, ist ihrer an die Stadt München gerichteten Petition vom August 2013<sup>z</sup> zu entnehmen. „Wir weisen darauf hin, dass auch wir ein Recht haben auf ein humanes und zivilisiertes Lebens- und Arbeitsumfeld. Wir fordern koordinierte, konsequente und nachhaltige Gegenmaßnahmen sowohl im Bereich der Sozial- wie auch Polizeiarbeit“.



Berichterstattung der Bildzeitung über die Petition der Anwohner und Geschäftsleute vom 26.08.13<sup>vi</sup>

„Wegen der Zustände im Viertel ist der Verein südliches Bahnhofsviertel im Jahr 2013 auf uns zugekommen“, erzählt Gretel Rost. „So wurde der regelmäßig stattfindende Fachaustausch südliches Bahnhofsviertel unter Federführung des Sozialreferats gestartet. REGSAM fungiert hier als Schnittstelle, sodass die Menschen vor Ort gegenüber der Verwaltung direkt auf Missstände aufmerksam machen können. Es ging vor allem darum, Problemlagen zu analysieren und zu

überlegen, wie eine Unterstützung möglich ist. Heraus kristallisiert hat sich dabei vor allem, dass ein Tagesaufenthalt im Viertel wichtig ist, damit die Tagelöhner sich ausruhen können, eine Rückzugsmöglichkeit, Zugang zu Hilfsangeboten und zu sanitären Anlagen haben“.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird das südliche Bahnhofsviertel als ein Areal begriffen, das infolge der Zuwanderung aktiv regiert werden muss. Und auch auf gesamtstädtischer Linie beginnt die Stadtpolitik nun auf die Zuwanderung zu reagieren. Auf den bereits im Jahr 2012 erfolgten Stadtratsantrag der Grünen<sup>vii</sup> hin wird ein ‚Runder Tisch Armutszuwanderung aus EU-Ländern (Südosteuropa)‘ gegründet, bei dem Vertreter von Hilfsstellen und Stadtverwaltung regelmäßig über mögliche Lösungs- und Handlungsstrategien bezüglich der Probleme beraten.

„Wer betrügt, der fliegt“<sup>viii</sup>, lautet die prominente Drohung Horst Seehofers, dessen Partei mit ihrer, auch zu Wahlkampfzwecken ins Leben gerufenen Sozialtourismusdebatte gegen **Ende 2013** auf sich aufmerksam macht. Der Hauptgrund, weshalb die hierzulande und auch in München geführte Diskussion nun deutlich an Schärfe zunimmt, ist die am 01.01.2014 in Kraft tretende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für RumänInnen und BulgarInnen, zumal sich die Frist zur Beschränkung dieses Rechts vonseiten Deutschlands nun nicht mehr verlängern lässt. „CSU plant Offensive gegen Armutsmigranten“<sup>ix</sup>, titelt die SZ folglich am **28.12.13** und berichtet vom bereits jetzt anvisierten strengen Kurs der Partei gegen die zu erwartenden MigrantInnen aus Osteuropa - "Der fortgesetzte Missbrauch der europäischen Freizügigkeit durch Armutszuwanderung gefährdet nicht nur die Akzeptanz der Freizügigkeit bei den Bürgern, sondern bringt auch Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit", ist der hier zitierten Beschlussvorlage der CSU-Parteitagung zu entnehmen. Nicht nur völlige Sozialleistungsverweigerung und Wiedereinreisesperren werden für den Fall von Sozialbetrug durch ZuwanderInnen von der CSU anvisiert – auch die bundeseinheitliche Praxis, ausländische ZuwanderInnen innerhalb der ersten drei Monate ihres Aufenthalts gänzlich von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) auszuschließen, wird aufrechterhalten. „Ab dem vierten Monat richtet sich der Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II“, besagt die im **Dezember 2013** verfasste fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit; was bedeutet, dass BürgerInnen Rumäniens und Bulgariens, die sich -wie die meisten dieser MigrantInnen- zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland befinden, in der Regel über die dreimonatige Sperrfrist hinaus vom Sozialleistungsbezug auszuschließen sind. Dieser wird in vollem Umfang ebenso wie der Zugang zum Sozialwohnungsmarkt erst nach fünf Jahren gewährt – eine Praxis, die zwar im Verdacht steht, gegen das europäische Gleichbehandlungsgebot zu verstoßen, von der Bundesregierung aber dennoch aufrecht erhalten wird.<sup>xi</sup>

Am **28.01.14** stellt das Sozialreferat in einer Sitzungsvorlage<sup>xii</sup> des Runden Tisches die von den einzelnen städtischen Referaten entworfene gesamtstädtische Linie im Umgang mit dieser Zuwanderung dem Stadtrat vor. Der Statusbericht über das anvisierte Problem Armutszuwanderung benennt diverse Problemfelder wie sozialrechtlichen Ausschluss der ZuwanderInnen, Wohnungslosigkeit, Scheinselbständigkeit, Betteln, Ausbeute auf dem Arbeiterstrich, Gesundheitsversorgung, wildes Campieren etc. sowie die jeweiligen, daraus resultierenden Handlungsbedarfe. Trotz der hier geschilderten Koordinierungs- und Ausbaupläne bezüglich ihres bereits existierenden Angebots an Beratungs- und Hilfsstellen stellt die Stadt in diesem Dokument klar, dass sie ihre restriktive Haltung in gewissen elementaren Punkten auch weiterhin beibehalten wird: „Die Unterbringung von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist nicht Aufgabe der Wohnungshilfe und übersteigt sowohl die Verpflichtung als auch die realen Möglichkeiten der Landeshauptstadt

München. Sie könnte außerdem einen Anreiz darstellen, auf einfachem Niveau kostengünstig oder kostenfrei untergebracht zu werden.“ Darüber hinaus wird eine enge Vernetzung von Behörden wie dem KVR und der Gewerbebehörde mit diversen Hilfestellen anvisiert, um Sozialleistungsbetrug, wildes Campieren im Stadtbereich und illegales, organisiertes Betteln zu unterbinden.

Die auffällige Koexistenz von geplanten restriktiven und Hilfsmaßnahmen lässt auf eine widersprüchliche Haltung gegenüber der Zuwanderung aus Osteuropa schließen. Zudem wirft die hier bezeugte Beibehaltung der bisherigen Ausschlusspraxen in Punkto Wohnen und die Vernetzung der Behörden zur Vermeidung von Sozialmissbrauch die Frage nach der gegenseitigen Verwobenheit von medialen Debatten, bundespolitischer wie lokal-kommunaler Ebene auf – und zeigt darüber hinaus, wie mit dem Begriff ‚Armutszuwanderer‘ auch eine Realität des Ausschlusses geschaffen wird.

Bei einer Teilnahme am Runden Tisch im selben Jahr bestätigt sich mir der gewonnene Eindruck dieser Ambivalenz erneut: „Vielleicht können wir nicht alle Leute in den Strukturen halten. Vielleicht gelingt uns das erst bei der nächsten Generation“, meint die Moderatorin. Dabei ist dieser Runde Tisch eigentlich auch dazu gedacht gewesen, „ein bisschen wegzukommen von der angstgeschürten Mediendebatte und hin zu dem was wirklich ist...zu Lösungen“, erklärt mir eine Mitarbeiterin der Stadt. Als ich sie mit meinem Eindruck konfrontiere, wonach die städtische Haltung ZuwanderInnen gegenüber teils widersprüchlich anmutet und auch die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen unkoordiniert wirke, entgegnet sie, es gäbe eben viele Akteure innerhalb der Stadtverwaltung und -politik - und daher zum Teil auch unterschiedliche Interessen. Eine Beschlussvorlage spiegle zudem auch stets nur wider, was momentan konsensfähig sei. Dies könne sich auch wieder ändern. Die Armutszuwanderung, meint sie schließlich, stelle für die Stadt auch deshalb ein solches Problem dar, „weil wir es hier mit einer Armut zu tun haben, die wir in der Form bislang nicht kennen.“ Die Ambivalenz der Stadt wird in der Beschlussvorlage des Runden Tisches auf Seite 40 sogar reflektiert: „Im Grunde steht die Stadt vor einem Dilemma: einerseits will man die Menschen in einer extremen Notlage nicht alleine lassen. Andererseits ist es aber für einen Teil der Zugewanderten sehr schwierig, eine dauerhafte Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben hier, ohne Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, zu entwickeln, wenn es an der Basis für eine dauerhafte Integration mangelt. (...) Einigkeit besteht darüber, dass unnötige Anreizeffekte vermieden werden müssen.“ Im letzten Absatz ‚Koordinierung und weiteres Vorgehen‘ ist ferner festgehalten, dass die Handlungsfelder weiter konkretisiert werden müssen, wobei hier die Entscheidung „am schwierigsten“ sei, „wo eine humanitäre Nothilfe aufhört und ein Mehr an Leistung oder Toleranz die zu vermeidenden Anreize erhöht (...)“.

Im **Frühjahr 2014** engagieren die Kaufleute im südlichen Bahnhofsviertel per Zusammenschluss einen privaten Securitydienst, da die Stadt über keine rechtliche Handhabe verfügt, die seit Januar 2014 vermehrt im Viertel eingetroffenen BettlerInnen und Tagelöhner zu vertreiben. *„Arbeiterstrich - Dieser Mann räumt auf...weil die Stadt die Händler im Stich lässt“* titelt die Bildzeitung am 24.04.14<sup>xiii</sup> Die folgende Abbildung der Bildzeitung, die gewissermaßen auf die Assoziationskette ‚gefährlicher Mann → gefährliches Viertel → gefährliche ZuwanderInnen‘ beim Betrachter abzielt, steht exemplarisch für den medialen Diskurs dieser Tage über das südliche Bahnhofsviertel, dessen bildhafte und sprachliche Inszenierung und die gleichsam damit transportierte Negativsemantik:



Während sich der Diskurs im südlichen Bahnhofsviertel bis Ende 2014 weiter zuspitzt, hofft die Stadtverwaltung auf die Realisierung des geplanten Beratungscafes. Dieses soll, so wird in allen Interviews, die ich führe deutlich, zur nötigen Entzerrung der angespannten Situation im Viertel und letztlich auch in der gesamten Stadt beitragen. Doch seine Realisierung verzögert sich: Der Vermieter einer bereits zugesicherten Immobilie für das Cafe tritt zurück, da er einen jener Zeitungsberichte der Boulevardpresse über das südliche Bahnhofsviertel liest. Es ist in gewisser Hinsicht eine Paradoxie des Ausschlusses, dass dieser sich selbst innerhalb von Versuchen inkludierender Gegenmaßnahmen als wirkmächtig erweist.

## Schluss(t)akt

Am **12.8.14** schließlich erlässt das KVR in Kooperation mit der Münchner Polizei das Bettelverbot im Altstadtbezirk. Einerseits aufgrund zahlreicher Bürgerbeschwerden wegen erhöhtem Bettelaufkommen im letzten Jahr, zum anderen, da die Stadt die mit dem Betteln angeblich zumeist verbundene Kriminalität nicht mehr hinnehmen kann. Hauptobjekt der Argumentationslinie des Verbots bilden aus Südosteuropa unter falschen Versprechungen eingeschleuste und hier unter Androhung von Gewalt zum Betteln gezwungene Menschen – wieder und wieder fallen Schlagwörter wie „Banden“, „illegale Praktiken“ und „Hintermänner“. Im Regelkatalog der Allgemeinverfügung ist zu lesen, dass „organisiertes Betteln“ nach Meinung von KVR und Polizei bereits vorliegt, „wenn mehrere Personen, die tagsüber betteln, in gemeinsamen Unterkünften oder auch Zeltlagern, in Parks oder unter Brücken anzutreffen sind.“<sup>xiv</sup> Ein Passus, der die berechnete Frage aufwirft, inwiefern es beim Bettelverbot erneut um die Thematik Armutszuwanderung geht und inwiefern die Vertreibung ‚illegaler Bettler‘ mehr als symbolisch für diejenige der ArmutsmigrantInnen insgesamt steht. Was die diskursive Verschiebung vom Zuwanderer zum Bettler, die mit dieser neuen Kontrolltechnik einhergeht, so gefährlich macht, ist die hier stattfindende Kriminalisierung besagter ZuwanderInnen, die mit einem menschenrechtlich geprägten, an das moralische Bewusstsein des Münchner Bürgers gerichteten Appell einhergeht, dem man sich nur schwer entziehen kann. Wer

würde sich schließlich nicht dafür aussprechen, kriminelle Bandenstrukturen, die osteuropäische MigrantInnen unter falschen Versprechungen in Deutschland zum Betteln zwingen, zu missbilligen und diese BettlerInnen infolgedessen zu meiden?

Darüber hinaus hält das KVR Münchner Bürger dazu an, auffälliges oder aggressives Betteln zu melden. Die Frage, inwiefern sich besagter Zuwanderergruppe nach Zugang zu Sozialleistung, Wohnungssystem und geregelter Arbeitsmarkt nun auch die ihnen letztverbliebenen Räume, von denen ihr Überleben in dieser Stadt elementar abhängt, verschließen, scheint berechtigt. Bereits eine Woche nach Erlass der Antibettelverordnung informiert der MVG die Fahrgäste auf seiner Website sowie via Infoscreen und Durchsagen am Bahnsteig darüber, „wie man am besten mit Bettelmusikanten umgeht“ und ruft dazu auf, Bettlern in U-Bahnen kein Geld zu geben, da hier meist kriminelle Hintermänner involviert seien. Der Appell wird vom Zusatz begleitet: „Wer sich durch Bettelmusikanten gestört fühlt, kann zum Beispiel das Fahr- oder Sicherheitspersonal ansprechen. Ferner stehen die Notfallsäulen in den Bahnhöfen zur Verfügung. Auf diese Weise werden die zuständigen Betriebszentren von MVG und S-Bahn informiert; sie können dann Sicherheitspersonal entsenden, um das Betteln bzw. Musizieren zu unterbinden“. Eine Aktion, initiiert im Schulterschluss mit der Deutschen Bahn.<sup>xvi</sup>

Auch der Tenor der städtischen Tageszeitungen nimmt in den dem Verbot folgenden Tagen und Wochen an Schärfe zu. Am **30.09.14** ist an allen Zeitungskästen der TZ im Stadtgebiet ein überdimensioniertes Plakat mit einer auf der Straße bittenden Frau angebracht. „Die neue Masche der Bettel-Mafia!“ steht in großen Lettern darüber.<sup>xvii</sup>



Unter der Abbildung liest man: „Jetzt zeigen sie sich demütig“. So wird der Ausschluss beständig reproduziert und erzeugt seiner zirkulären Logik gemäß neue „Probleme“, die es daraufhin mittels erneuter, diesmal eventuell stärkerer Restriktionen zu „beheben“ gelten wird.

Verweise:

- i Vgl. bspw. <https://www.tagesschau.de/ausland/meldung72102.html>
- ii Bulgarische und rumänische BürgerInnen konnten darüber hinaus bis Ende 2012 auch nur dann im Bau- und Reinigungsgewerbe beschäftigt werden sofern der potentielle Arbeitgeber nachweisen konnte, dass ihm keine BewerberInnen aus den 15 alten EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung standen. Auszubildenden und Hochschulabsolventen wurde der Arbeitsmarktzugang ab 2012 hingegen erleichtert.
- iii [http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/AufenthaltstitelArbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-ingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/AufenthaltstitelArbeitsgenehmigung/Unionsbuerger-mit-ingeschraenker-Arbeitnehmerfreizuegigkeit/_node.html)
- iv Gespräch mit Anton Auer, Leiter der Teestube Komm, März 2013
- v <http://www.regsam.net>
- vi Vgl. <http://www.bild.de/regional/muenchen/schwarzarbeit/aufstand-gegen-schwarz-arbeiter-31991960.bild.html>
- vii Vgl. <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/2808217>
- viii <http://www.welt.de/politik/deutschland/article123419505/Wer-betruegt-der-fliegt-die-CSU-im-Faktencheck.html>
- ix <http://www.sueddeutsche.de/politik/wegen-bulgarien-und-rumaenien-csu-plant-offensive-gegen-armutsmigranten-1.1852159>
- x [http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022\\_dstbai377919.pdf?\\_ba.sid=L6019022DSTBAI377922](http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022_dstbai377919.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377922), S. 24, 28, 75
- xi Vgl. <http://www.juwiss.de/9-2014/10/>. Zum Gleichbehandlungsgebot vgl. die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000, Art. 20 f., sowie Art. 4 EG-Verordnung Nr. 883/2004 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:166:0001:0123:de:PDF>
- xii <http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3232643.pdf>
- xiii <http://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen/dieser-mann-raeumt-auf-35672936.bild.html>
- xiv Vgl. <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1083015/>
- xv Vgl. <https://www.mvg.de>
- xvi [http://www.deutschebahn.com/de/presse/pi\\_regional/7634302/by20140806.html](http://www.deutschebahn.com/de/presse/pi_regional/7634302/by20140806.html)
- xvii Bildrechte bei: Zeitungsverlag tz München GmbH